

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0124/2016-2021	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Denise Engert
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 24.11.2020	<b>Eingang am:</b>

#### **Sachstand 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fritz-Gontermann-Straße/ Mühlweg"**

##### **Anfragensteller:**

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

##### Frage:

Die Gemeindevertretung hat am 30.01.2019 folgenden TOP behandelt und einstimmig beschlossen: TOP 10 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fritz-Gontermann-Straße/ Mühlweg“ – Aufstellungsbeschluss und Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: GV/0683/2016-2021.

Dazu folgende Anfragen:

1. Was für Fortschritte hat es in den zehn Monaten seit der Anfrage vom 06.01.2020 gegeben?
2. Was ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes?
3. Was ist der Sachstand bei der beschlossenen Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes?
4. Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus für dieses Projekt aus?
5. Wie sieht der Zeitplan des Gemeindevorstandes für die weiteren Umsetzungsschritte aus?

##### Antwort:

##### **zu 1. -3.**

Aufgrund der personellen Situation im Fachbereich III war die Weiterbearbeitung des Projektes nicht in der Geschwindigkeit wie ursprünglich geplant möglich. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich weitere Informationen zum Ablauf einer möglichen Konzeptvergabe eingeholt und ein ausführliches Gespräch mit einer spezialisierten Anwaltskanzlei zu den rechtlichen Rahmenbedingungen geführt.

**zu 4.**

Die KWB wurde schon aus rechtlichen Gründen zwischenzeitlich nicht nochmals involviert. Sofern die Gemeindevertretung eine Konzeptvergabe beschließt, steht es der KWB frei, sich an einer entsprechenden Ausschreibung zu beteiligen.

**Zu 5.**

Der Gemeindevertretung wird Anfang 2021 ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Niedernhausen, den 27.11.2020